



Stand: Januar 2021

Blaue Karte EU für Ärzte- Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Wenn Sie Ihr Medizinstudium in Aserbaidschan abgeschlossen haben und Ihre Facharztausbildung in Deutschland fortsetzen möchten, dann können Sie – abhängig von der Höhe Ihres Einkommens – einen Aufenthaltstitel nach § 18b (2) AufenthG, die sogenannte **Blaue Karte EU**, beantragen. Das Bruttomindesteinkommen beträgt 3.692,- €/Monat (44.304,- €/Jahr gemäß § 2 Abs. 2 BeschV) bzw. 4.733,- €/ Monat (56.800 €/Jahr gemäß § 2 Abs. 1 BeschV). Sollte Ihr monatliches Einkommen geringer sein, können Sie einen Aufenthaltstitel nach § 18b (1) AufenthG beantragen. Bitte beachten Sie hierzu unser Merkblatt zur **Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit**.

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich fünf Arbeitstage bis zwei Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Arbeitsvertrag **oder** Einstellungszusage mit mindestens folgenden Angaben (*Original und 2 Kopien*):
 - genaue Tätigkeitsbezeichnung
 - Arbeitszeit
 - monatliches Bruttoeinkommen
 - Vertragsdauer
- ausgefülltes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ (auszufüllen durch Arbeitgeber)
- Lebenslauf (*Original und 2 Kopien*)
- Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusses (grundsätzlich genügt die Vorlage des Diploms ohne Notenspiegel) (*Original und 2 Kopien*)
- Berufserlaubnis oder deren Zusicherung (*Original und 2 Kopien*)
- Sprachzertifikat B2 (oder höher) des Goethe-Instituts oder eines telc-Sprachinstituts (*Original und 2 Kopien*)
- Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)

- Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)